Sponsoring 2005

A n m e l d u n g
zur Tagesordnung der Sitzung des
Ältestenrates vom 10. Mai 2006
- öffentlich -

I. Mit Anordnung des Oberbürgermeisters Nr. 18 B vom 12.11.2004 wurden die Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) um Regelungen zum Thema „Sponsoring“ ergänzt. Unter Sponsoring versteht man die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen, und/oder Organisationen in sportlichen , kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen, mit der auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Sponsoring wird bei der Stadt Nürnberg in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung und die Verantwortung liegt bei den Geschäftsbereichen/Referaten bzw. Eigenbetrieben. Für die Annahme von Sponsoringleistungen ist die Zustimmung der Dienststellenleiterin/des Dienststellenleiters bzw. bei Beträgen über 5.000 € der Fachreferentin/des Fachreferenten erforderlich. Dabei sind die in der AFB normierten Leitlinien u.a. zum Schutz des Ansehens der Stadt in der Öffentlichkeit und der Unparteilichkeit und Unbefangenheit städtischer Bediensteter zu beachten.

Die Stadtkämmerei, der Kopien der Sponsoringverträge zuzusenden sind, hat einmal jährlich dem Ältestenrat einen Sponsoringbericht vorzulegen.

Als Beilage legt Stk die für das Haushaltsjahr 2005 gemeldeten Sponsoringfälle als Gesamtliste vor. Insgesamt wurden 37 Fälle mit Sponsoringleistungen in einem Umfang von insgesamt 808.870 € zuzüglich Sachleistungen gemeldet.

II. **Beilagen:** Gesamtliste aller von den Dienststellen gemeldeter Sponsoringfälle im Haushaltsjahr 2005 (Sponsoringbericht)

III. **Beschlussvorschlag:** entfällt, da Bericht

IV. **OBM**

V. **Referat II**

Nürnberg, 05.04.2006
Finanzreferat

(28 56)